

BEBAUUNGSPLAN GREIFENSTEIN AUF'M WASSERPFUHL



Greifenstein

Maßstab 1:1000

Hergestellt durch Vergrößerung und Montage von Katasterkarten beim Hessischen Landesvermessungsamt im Mai 1980

Fricker

GEMEINDE GREIFENSTEIN OT. GREIFENSTEIN

PLANZEICHEN GEM. PL. Z. V. O.

- 1. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES**
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- 2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 MI: MISCHGEBIET
 GE E: GEWERBE GEBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN (SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG)
- 3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 I: ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 GRZ: GRUNDFLÄCHENZAHL
 GFZ: GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 4. BAUWEISE**
 OFFENE BAUWEISE
 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 BAUGRENZE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
 GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- 5. VERKEHRSLÄCHEN**
 : ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- 6. BEPFLANZUNG UND GRÜNORDNUNG**
 FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25 A BBAUG, DIE GEM. § 39 B ABS. 8 DURCH EIN PFLANZGEBOT ZU REALISIEREN SIND.
 ANPFLANZEN VON HEIMISCHEN GEHÖLZEN ALS SICHTSCHUTZPFLANZUNG.
 ANZUPFLANZENDE GEHÖLZE:
 - HOCHWACHSENDE BÄUME

PINUS SILVESTRIS:	KIEFER (MAX. 15% DER PFLANZUNG)
QUERCUS PEDUNCULATA:	EICHE
SORBUS AUCUPARIA:	EBERESCHE
BETULA VERUCOSA:	WEISSBIRKE
CARPINUS BETULUS:	HAINBUCH
ACER PLATANOIDES:	AHORN
O. PSEUDOPLATANUS	
 - PFLANZFLÄCHE FÜR SONSTIGE GEHÖLZE ZUR VERDICHTUNG:
 ACER CAMPESTRE: FELDAHORN
 CORYLUS AVELLANA: HASELNUSS
 CORNUS MAS: KORNELKIRSCH
 ROSA CANINA: HECKENROSE
 SAMBUCUS RACEMOSA: TRAUBENHOLUNDER
 - BEPFLANZUNG BIS 1,50 M HÖHE
- 7. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN**
 - 20°-45° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG.
 - DACHFARBE: DUNKELGRAU BZW. ERDBRAUN.
 - TRAUFGHÖHE AB GELÄNDESCHNITT: TALSEITIG HÖCHSTENS 4,50 m.
 - BEI BAUWERKEN VON MEHR ALS 15 m LÄNGE IST NACH HÖCHSTENS 15 m JEWEILS EIN HORIZONTALER VERSATZ VON 2,50 m ANZUORDNEN

IMMISSIONSSCHUTZ - FESTSETZUNGEN

FÜR DAS GEWERBE GEBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN (GE E) WERDEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 24 BBAUG ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN FOLGENDE VORKEHRUNGEN FESTGESETZT:

1. VORKEHRUNGEN GEGEN LÄRMEINWIRKUNGEN AUF BENACHBARE WOHNGEBIETE

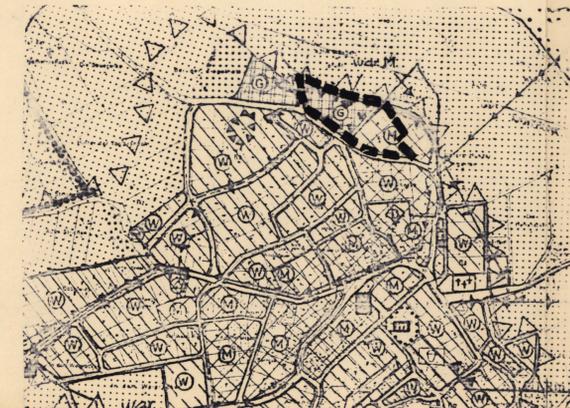
- SOLCHE VORKEHRUNGEN SIND:
- VERWENDUNG SCHALLDÄMMENDER BAUSTOFFE
 - B. DIE GRUNDRISSGESTALTUNG (SIEHE D.)
 - TECHNISCHE MASSNAHMEN ZUR LÄRMDÄMMUNG AN GEBÄUDEÖFFNUNGEN
 - NACH SÜDEN SOLLTEN KEINE GEBÄUDEÖFFNUNGEN ANGEORDNET WERDEN. NOTWENDIGE BELICHTUNGSFLÄCHEN SIND MINDESTENS 2-FACH VERGLAST UND FESTSTEHEND AUSZUFÜHREN.

EIN GERÄUSCHPEGEL (BEURTEILUNGSPEGEL GEM. TA LÄRM) VON 55 dB(A) AM TAG UND 40 dB(A) IN DER NACHT DARF IN JEDER HÖHE ÜBER DEM ERDBODEN, ZU MESSEN AN DEN BAUGEBIETS-GRENZEN, NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

2. VORKEHRUNGEN GEGEN STAUBEINWIRKUNG UND GEGEN DIE EINWIRKUNG DAMPF- UND GASFÖRMIGER VERBINDUNGEN AUF BENACHBARE WOHNGEBIETE

DIE GRENZWERTE ENTSPRECHEND DER TECHNISCHEN ANLEITUNG ZUR REINHALTUNG DER LUFT (T A LUFT) FÜR WOHNGEBIETE DÜRFEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
 DIE EINHALTUNG DIESER FESTSETZUNG IST SICHERZU- STELLEN DURCH VORKEHRUNGEN WIE:

- ABLUF TREINIGUNGSANLAGEN
- SONSTIGE TECHNISCHE MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG STAUBFÖRMIGER, DAMPF- UND GASFÖRMIGER EMISSIONEN



AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

BEBAUUNGSPLAN GEM. BUNDESBAUGESETZ DER GEMEINDE GREIFENSTEIN OT. GREIFENSTEIN FÜR DAS GEBIET „AUF'M WASSERPFUHL“

1. BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN
 1.9. NOV. 1981
 WEIZLAR, KATASTERAMT

2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSSVERMERK

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 14.03.1980
 GREIFENSTEIN, 17. März 1980 BÜRGERMEISTER

3. OFFENLEGUNGSVERMERK

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 9. Juli 1981 BIS 10. August 1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEM. HAUPTSATZUNG AM VOLLENDET.
 GREIFENSTEIN, 17. August 1981 BÜRGERMEISTER

4. SATZUNGSBESCHLUSSVERMERK

DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEM. § 10 B BAUG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 28. Oktober 1981 BESCHLOSSEN WORDEN.
 UND AM 11. Juli 1982
 GREIFENSTEIN, 5. Dezember 1981 BÜRGERMEISTER / Beigeordneter

5. GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt
 mit Vfg. vom 26.07.1982
 Az. III. 4-61 d 04/01
 Gießen, den 26.07.1982
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag

6. VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BEZU. OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDE GEM. HAUPTSATZUNG BEKANNTGEMACHT. DIE BEKANNTMACHUNG WAR AM VOLLENDET.
 GREIFENSTEIN, BÜRGERMEISTER